

gleitet sein und die Anstrengungen zur allmählichen Erzielung eines weniger ungünstigen Schutzes mit einem Schlage zu nichte machen. Denn mit Drohungen und Repressalien richtet man bei der Kongressmehrheit, die nicht direkt unter einem vertragslosen Zustande zu leiden hätte, nicht nur nichts aus, sondern bewirkt im Gegenteil eine Verschärfung der ungesunden Absperrungspolitik zur großen Genugtuung der amerikanischen Nationalisten.

Diese Aussicht erfüllt die leitenden Verleger- und Verfasserkreise zwar nicht mit Bestürzung, aber mit Trauer und stimmt ihre Hoffnungen auf endliche Besserung, auf Anknüpfung lebhafterer Beziehungen mit Europa und auf größere Internationalisierung des amerikanischen Marktes bedeutend herab.

Wer aber für einen Bruch einsteht, muß sich der vollen Verantwortlichkeit für die Folgen eines sichern Rückschlags und eines Interesses und Rechte mordenden Kriegszustandes bewußt sein.

Kleine Mitteilungen.

Erleichterter Fernsprechverkehr zwischen dem Deutschen Reich und Österreich. — Vom 1. Mai d. J. ist es im Fernsprechverkehr zwischen dem deutschen Reichstelegraphengebiet einerseits und Österreich andererseits gestattet, eine Person, die nicht Inhaberin einer Fernsprechstelle ist, durch amtliche Vermittlung zum Gespräch aufzufordern. Die Zeit, zu der das Gespräch stattfinden soll, kann innerhalb der Dienststunden der in Betracht kommenden Vermittlungsanstalten und öffentlichen Fernsprechstellen vorher bestimmt werden. Die Aufforderung kann sowohl von einer Teilnehmerstelle wie von einer öffentlichen Sprechstelle aus erfolgen. Die Aufforderung kann auf das gleichzeitige Erscheinen mehrerer Personen gerichtet werden. Das Verfahren ist nur zulässig, wenn die gewünschten Personen im Orte der öffentlichen Sprechstelle u. oder in dessen nächster Umgebung wohnen. Die Gebühr für die Übermittlung der Aufforderung (Aufforderungsgebühr) ist gleich der tarifmäßigen Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch von drei Minuten Dauer, jedoch nicht höher als 1 M. In der Aufforderungsgebühr ist die Gebühr für die Herbeirufung enthalten. Soll dieselbe Aufforderung an mehrere Personen zu gleichzeitigem Erscheinen gerichtet werden, so ist für jede zweite, dritte usw. Person eine Zuschlaggebühr von 40 s zu zahlen. Die Aufforderungsgebühr hat der zu entrichtende, von dem die Aufforderung ausgeht. Von der herbeizurufenden Person werden Gebühren (Telegrammbestellgebühr, Herbeirufungsgebühr usw.) nicht erhoben. Für das Ferngespräch kommt die tarifmäßige Gebühr zur Erhebung. Die Aufforderungsgebühr ist fällig, sobald die Aufforderung an den andern Ort übermittelt ist. Sie wird nicht erhoben, wenn die gewünschte Person bereits bei der anzurufenden Sprechstelle anwesend ist und der die Verbindung Verlangende bei dem Erlaß der Aufforderung hierauf aufmerksam macht. Die Gebühr für das Ferngespräch ist fällig, sobald die Verbindung zwischen der rufenden und der angerufenen Sprechstelle ausgeführt ist. Solange die Verbindung nicht hergestellt ist, kann die Gesprächsanmeldung widerrufen werden; in diesem Falle kommt eine Gebühr für das Ferngespräch nicht in Ansatz. Für das angemeldete Ferngespräch wird eine Gebühr nicht erhoben, wenn das Gespräch infolge von Leitungstörungen oder deshalb nicht zustande kommt, weil der Aufzufordernde nicht angetroffen wird. Die Gebühr für das Ferngespräch wird dagegen erhoben, wenn a) der aufzufordernde angetroffen wird, aber dem Ersuchen keine Folge leistet, b) der Aufzufordernde zu der gegebenen Zeit nicht zum Gespräch bereit ist. Eine Gewähr für das Zustandekommen des Ferngesprächs wird nicht übernommen. (Leipz. Ztg.)

Photographische Ausstellung Leipzig 1904. — Für die vom Sächsischen und Thüringischen Photographen-Bund veranstaltete, im Deutschen Buchgewerbehaus in Leipzig vom 5. September bis 20. Oktober stattfindende Ausstellung sind die Einladungen nebst dem Programm soeben verschickt worden. Dem in Form eines geschmackvollen Heftchens gedruckten Programm entnehmen wir, daß die Ausstellung aus sechs Abteilungen bestehen wird. Abteilung A wird die Arbeit des Berufsphotographen in Porträt und Genre, Landschaft und Architektur sowie deren Vergrößerungen und Übermalungen zur Darstellung bringen. Der wissenschaftlichen Photographie ist die Abteilung B gewidmet, der gleichzeitig eine historische Abteilung angegliedert wird, die die Entwicklung der Photographie von Daguerre ab

bis zur Erfindung der Trockenplatte behandeln wird. Darauf folgt der »Internationale Salon« in Abteilung C, dessen Besichtigung nur besonders eingeladenen Kunstphotographen vorbehalten ist. Die »Graphischen Künste«, »Photokeramik«, »Industrie und Literatur« werden in Abteilungen D bis F vertreten sein. Die Geschäftsstelle, von der Programm und Ausstellungsbedingungen zu erhalten sind, befindet sich in Halle a. S. (Verlagsbuchhandlung Wilhelm Knapp).

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Kunstsammlungen des † Herrn Geheimrats Dr. Jacob von Hefner-Alteneck, des ehemaligen Direktors des Bayerischen Nationalmuseums und Generalkonservators der Bayerischen Altertümer.

I. Teil: Rüstungen, Waffen, Antiquitäten, Ölgemälde alter Meister, Pergamentmalereien, Aquarelle und Handzeichnungen von Hans Melich, Nicolas Lagneau etc. 4°. 116 S. Mit dem Porträt des verewigten Besitzers der Sammlung, 48 Tafeln in Lichtdruck mit Gravürenrand und 8 Tafeln in Autotypie. In elegantem Pappband 10 M. — Einfachere Ausgabe mit 18 Tafeln in Autotypie. 3 M.

II. Teil: Kupferstiche, Holzschnitte, Lithographien, Bücher. 4°. 119 S. 2211 Nrn. Mit 6 Tafeln in Autotypie. 2 M.

Versteigerung am 6. Juni 1904 und folgende Tage durch Hugo Helbing in München.

So wertvolle Auktions-Kataloge wie die vorstehenden mit ihrem reichen Tafelschmuck gelangen selten zur Ausgabe. Für Buch- und Kunst-Antiquare dürften aus dem ersten Teil die Pergamentmalereien, Aquarelle und Handzeichnungen und dann der ganze zweite Teil Interesse haben. Der letztere enthält: I. Kupferstiche und Holzschnitte. — II. Flugblätter. — III. Lithographien. — IV. Bildnisse: A. Männer. B. Frauen. C. Convolute. — V. Trachten. — VI. Wappen und Ex libris. (89 Nummern.) — VII. Handelsmarken. — VIII. Buchdrucker- und Verlegerzeichen. — IX. Buchtitel. — X. Zierleisten und Vignetten. XI. Initialen A. In Schrift. B. In Druck. — XII. Bücher und Sammelwerke. (143 Nummern.) — XIII. Buntpapiere und Tapetenbordüren. — XIV. Bucheinbände.

Bücherdiebstahl in Jena. — Die Verwaltung der öffentlichen Lesehalle in Jena gibt bekannt, daß in den letzten Wochen allmählich sämtliche fremdsprachlichen Lexika und deutsche Sprachwörterbücher aus dem Bücherlesezimmer entwendet worden sind. Vor längerer Zeit sind auch eine Anzahl ausländischer geographischer Zeitschriften, die zum Teil schwer, zum Teil überhaupt nicht ersetzbar waren, gestohlen worden.

Ein Bücherdieb. — In der Buchhandlung Heinrich Saar in Wien wurde am 26. April ein junger Mann angehalten, der dort einen Band von Frithjof Nansens Nordpolwerk gestohlen hatte und verdächtig erschien, schon vier Wochen vorher dort zwei Bücher gestohlen zu haben. Der Angehaltene nannte sich Heinrich Friz. Das Sicherheitsbureau erkannte aber in ihm den wegen Betrugs und Diebstahls mehrfach abgestraften 29jährigen Kommis Robert Senger aus Brünn und lieferte ihn dem Landesgericht ein. Senger ist ein professioneller Ladendieb bei Buch- und Musikalienhändlern. (West.-ung. Buch.-Corr.)

Goethe-Denkmal in Straßburg. — Auf dem Universitäts-Platz zu Straßburg wurde am 1. Mai das Goethe-Denkmal, dessen Kosten durch Sammlungen aufgebracht wurden, in Anwesenheit Sr. Durchlaucht des Statthalters Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, des Staatssekretärs von Köller, der Behörden, der Vertreter der Universität, der Studentenschaft und eines zahlreichen Publikums bei schönstem Wetter enthüllt. Unterstaatssekretär Schraut, der die Anregung zum Denkmal gegeben hatte, übergab das Denkmal, ein Werk des Berliner Bildhauers Ernst Waegner, an den Oberbürgermeister Bad. Das Monument stellt den jungen Goethe dar, wie er auf der Wanderschaft innehält und den Blick auf das Münster richtet. Die Festgäste begaben sich nach der Enthüllung in den Hof der Universität, wo die Professoren Martin aus Straßburg und Erich Schmidt aus Berlin Reden hielten; ersterer nannte das Denkmal ein Symbol der Verbindung des Elsaß mit dem alten Deutschland, letzterer zeichnete den Einfluß, den das damals französische Straßburg auf Goethe ausgeübt hat.

Personalmeldungen.

Gestorben:

in Leipzig im Alter von neunundvierzig Jahren nach langem, schwerem Leiden Herr Buchhändler Paul Richard Rätcher, ein kenntnisreicher Mitarbeiter des Hauses Karl W. Hiersemann in Leipzig.